



Kaufmännische Weiterbildung

Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in (IHK)

2021 – 2023

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Die Veränderung bestehender und die Erschließung neuer Märkte fordert von den Unternehmen hohe Flexibilität bei der Bestimmung der Produktpaletten und die Bereitschaft zum Investieren. Diese ständig fortschreitenden wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen führen in den Firmen zu immer stärkerer Verknüpfung von kaufmännischen und gewerblich-technischen Aufgaben. Daraus erwächst die Forderung der Betriebe nach umfassender Handlungskompetenz ihrer gewerblich-technisch qualifizierten Führungskräfte.

Der „**Geprüfte Technische Betriebswirt**“ wird diesen Forderungen gerecht. Durch seine technische und betriebswirtschaftliche Fachkompetenz sowie seine Methoden- und Sozialkompetenz ist er in der Lage unternehmerisch zu denken und zu handeln. Er ist befähigt zur Wahrnehmung von qualifizierten Tätigkeiten in technischen und kaufmännischen Funktionsbereichen eines Industrieunternehmens, mit Führungskompetenz in Linie und Projekt.

Die Prüfung zum „**Geprüften Technischen Betriebswirt**“ eröffnet eine neue Ebene im System der IHK-Fortbildungsprüfungen oberhalb der Industrie- und Fachmeister, der Techniker sowie der Fachkaufleute und Fachwirte. Die Prüfung wendet sich in gleicher Weise an Industriemeister, Fachmeister, Techniker und Ingenieure, die ihre technische Fachkompetenz durch betriebswirtschaftliches Wissen erweitern wollen.

Im Lehrgang werden die einschlägigen Bereiche der Volks- und Betriebswirtschaftslehre behandelt und die wichtigsten Management- und Führungskennnisse vermittelt. Der Lehrgangsumfang bietet Gewähr, dass nicht nur oberflächlich ein Überblick geboten, sondern - bei aller Begrenzung auf das Wesentliche - vertiefte Kenntnisse und Einsichten vermittelt werden.

Die Zielgruppe

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Industriemeister/-in oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung zum Techniker/-in
- oder
- eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Technischen Fachwirt/-in (IHK)
- oder
- eine mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum Ingenieur/-in mit wenigstens zweijähriger einschlägiger beruflicher Praxis nachweisen kann.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. **Den Antrag zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen können Sie über das Online-Portal der IHK stellen, welches Sie unter dem folgenden Link finden: www.bildung-ihk-oselgb.de**

Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 620 Unterrichtsstunden und gliedert sich in folgende Fachgebiete:

1. Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und betrieblicher Leistungsprozess

1.1 Aspekte der Allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre

50 UStd.

- Darstellen des volkswirtschaftlichen Kreislaufs
- Beschreiben der Marktformen und Preisbildungen sowie Berücksichtigen des Verbraucherverhaltens
- Berücksichtigen der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik
- Beschreiben der Ziele und Institutionen der Europäischen Union und der Internationalen Wirtschaftsorganisationen

- 1.2 Rechnungswesen** **100 UStd.**
- Beachten von Bilanzierungsgrundsätzen
 - Berücksichtigen der Finanzbuchhaltung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens
 - Interpretieren von Jahresabschlüssen
 - Anwenden von Kostenrechnungssystemen
- 1.3 Finanzierung und Investition** **60 UStd.**
- Analysieren finanzwirtschaftlicher Prozesse unter zusätzlicher Berücksichtigung des Zeitelements
 - Vorbereiten und Durchführen von Investitionsrechnungen einschließlich der Berechnung kritischer Werte
 - Durchführen von Nutzwertrechnungen
 - Beurteilen von Finanzierungsformen und Erstellen von Finanzplänen
- 1.4 Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft** **100 UStd.**
- Beurteilen von Marktgegebenheiten sowie Positionierung des Unternehmens im Markt und Beherrschen der Marketinginstrumente
 - Anwenden der Instrumente der Einkaufspolitik und des Einkaufs-Marketings sowie der Bedarfsermittlungsmethode
 - Beherrschen der unterschiedlichen Materialfluss- und Lagersysteme und Logistikkonzepte
 - Beurteilen von Produktionsplanungs- und Steuerungssystemen
- 2. Management und Führung**
- 2.1 Organisation und Unternehmensführung** **170 UStd.**
- Planungskonzepte
 - Planen, Ausrichten, Organisieren und Überwachen von Unternehmens- und Unternehmensteilkonzepten
 - Einleiten von Sicherstellungsmaßnahmen zur strategischen Zielerreichung
 - Organisationsentwicklung
 - Anwenden der Konzepte der Analyse und Synthese
 - Ausführen methodischer Organisationsentwicklungen
 - Projektmanagement und persönliche Planungstechniken
 - Entwerfen von Projekten und Projektorganisationen
 - Einsetzen von betriebl. und persönlichen Planungsmethoden
 - Integrative Managementsysteme
 - Qualitäts-, umwelt- und sicherheitsbewusstes Handeln
 - Berücksichtigen einschlägiger Normen und Gesetze
 - Moderations- und Präsentationstechniken
 - Professionelles Führen und Moderieren von Gesprächen mit Einzelpersonen oder Gruppen
 - Professionelles Vorbereiten und Vorstellen von Präsentationen

2.2 Personalmanagement

70 UStd.

- Personalplanung und -beschaffung
 - Anwenden der Personalplanung als Teil der Unternehmensplanung
 - Ermitteln des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs eines Unternehmens
- Personalentwicklung und -beurteilung
 - Beurteilen von Mitarbeitern nach vorgegebenen Beurteilungssystemen
 - Mitarbeitergespräche und Festlegen von Zielvereinbarungen
- Personalentlohnung
 - Auswählen geeigneter Entlohnungsformen
 - Auswählen von Kriterien zur Festlegung der Entgelthöhe
- Personalführung, einschließlich Techniken der Mitarbeiterführung
 - Anwenden und Beurteilen der diversen Führungsstile
 - Zielorientiertes Führen von Mitarbeitern
- Arbeits- und Sozialrecht
 - Anwenden der Rechtsgrundlagen und Gestaltungsfaktoren des Arbeitsverhältnisses
 - Aufbauen und Betreiben eines betrieblichen Sozialwesens

2.3 Informations- und Kommunikationstechniken

60 UStd.

- Datensicherung, Datenschutz und Datenschutztechnik
 - Reduzieren der Risiken der Informationstechnologie
 - Anwenden der Möglichkeiten der technischen Datensicherung
- Auswahl von IT-Systemen und Einführung von Anwendersoftware
 - Beurteilen und Auswählen von IT-Systemen
 - Einführen von aktueller Anwendersoftware
- Übergreifende IT-Systeme
 - Gestalten von Wissensmanagement einschließlich Managementinformationssystemen
 - Berücksichtigen der notwendigen Softwareergonomie bei der Softwareentwicklung

3. Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil (Projektarbeit)

10 UStd.

DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der „**Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)**“ ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität sowohl innerhalb Deutschlands als auch in der EU (im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)) zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung bildet dabei die Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Kompetenzen. Bei der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des DQR sollen alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems, also Qualifikationen der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung – einbezogen werden.

So ist der Abschluss zum „Geprüften Technischen Betriebswirt (IHK)“ in die Niveaustufe 7 gemeinsam mit den Master-Abschlüssen eingruppiert.

Bei der Anwendung der DQR-Matrix ist zu beachten, dass verschiedene Qualifikationen auf einem Niveau gleichwertig sind, nicht jedoch gleichartig.

Ausführliche Informationen zum rechtlichen Status des DQR und zu den bildungspolitischen Zielen der DQR-Entwicklung gibt das DQR-Portal von BMBF und KMK: www.dqr.de

Durchführung und Kosten

Dauer/Umfang:	ca. 24 Monate/ca. 620 Unterrichtsstunden
Kosten:	24 Monatsraten á 110,00 € = 2.640,00 € <i>Gesamtlehrgangskosten</i> ca. 840,00 € Prüfungsgebühren (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)
Online-Infoabend:	Donnerstag, 21. Januar 2021, 18:00 Uhr <i>Interessenten erhalten die Zugangsdaten per E-Mail (d.hafermalz@vhs-lingen.de) zugeschickt.</i>
Lehrgangsbeginn:	voraus. Dienstag, 2. März 2021, 18:30 Uhr
Unterrichtszeiten:	dienstags 18:30 Uhr – 21:30 Uhr donnerstags 18:30 Uhr – 21:30 Uhr
Voraus. Prüfungstermine:	Prüfungsteil A: 3./4. März 2022 Prüfungsteil B: 9./10. März 2023 <i>(Infos hierzu auch auf der Internetseite der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)</i>

Vor den Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten.
Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.

Unterrichtsort: VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems

Teilnehmerzahl: mindestens 10 Personen

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Finanzielle Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – **etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt oder Erzieher** – altersunabhängig finanziell unterstützt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) erfolgt eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die restlichen 50 % (Eigenanteil) können als Darlehen beantragt werden. Der mögliche Erlass des Darlehens beträgt bei Bestehen der Prüfung 50 %.

Beispiel „Gepr. Technischer Betriebswirt“:

Lehrgangskosten:	2.640,00 EUR
Prüfungsgebühren:	840,00 EUR
Gesamtkosten:	3.480,00 EUR
Zuschuss (50 %):	1.740,00 EUR
Eigenanteil:	1.740,00 EUR
<i>Darlehenserlass bei Bestehen (50 %):</i>	<i>870,00 EUR</i>
<u>Eigenanteil bei Bestehen:</u>	<u>870,00 EUR</u>

Informationen zum „Aufstiegs-Bafög“ unter www.aufstiegs-bafog.de

Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen

Daniel Hafermalz, Tel.: 0591 91202-410, Fax: 0591 91202-199

E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1.

Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2.

Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3.

Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4.

Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueeck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang:	Gepr. Technische/-r Betriebswirt/-in (IHK) 2021/2023	
Lehrgangs-Nr.:	62135	
Name, Vorname *	_____	
Geburtsdatum *	_____	
Straße *	_____	
PLZ, Wohnort *	_____	
Telefon *	Mobiltelefon *	_____
E-Mail *	_____	
Alternative Rechnungsanschrift	_____	

Kreditinstitut	BIC					
<input type="text" value="DE"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN						

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Seppa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)